Ordnung. damit allen
dem hohen Standt zu
allen Straff. Gericht. Ritter-
und die Landtsh. verbleibt.
mit Hals Gericht
bleibt. und alles ein und
sich gebraucht werde. Doch
ist diser Punkten und Reti-
fication, und gestattet der
Stadt von adl. Rechts. ein.
stellt. /.

Zwang in der
Aus Führung.

Wenn Nachdem die gemain in
der Au, mit allerley Gesindel
und dem Holtz last überwachen
hat man die Au sonderlich
notwendig, und nützlich gerath
erachtet. damit die Wald gewardt
und gemert, Es soll Holtzer
verjagt, und kheine Au. alles
gesäubert werde. das sich Es
gebühr Wald. auch Holtz Leith
desto mehr und darumb aufhalt
Gesindt.) angezogt diss Streuleins
mit mehrer gelegenheit an
gemains Rabott. Von einem
Viertl Jar Lands. alls wie
mit Anderung auf Holtzer.
sitz bestöl. Anzuhalt. Und
doch Dismals Lands Anlaitung
Jemand. damit man sich Gesindt
nicht sich anlasst. und den
gefehrlichen Diensten vorkhe. /.